



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2021/3171  
**Datum:** 02.11.2021

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	17.11.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Kampf gegen die Lichtverschmutzung  
Antrag der Fraktion Bündnis90 /Die Grünen vom 26.10.2021

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Auf die Problematik der Lichtverschmutzung hat bereits die Fraktion der SPD in einer Anfrage vom 25.01.2021 hingewiesen. Im dazugehörigen Antwortschreiben sind rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung von Lichtverschmutzung dargestellt (s. Anlage). Da diese nicht besonders umfangreich sind, muss im wesentlichen Überzeugungsarbeit geleistet werden, zumal die Sensibilität und Wertschätzung einer dunklen Nacht noch nicht weit verbreitet ist. Jahrzehntlang wurde die Ausleuchtung auch von Ortsrandbereichen, peripheren Räumen und Nebenwegen als Service am Bürger und Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls ausgeweitet.

Zu vermitteln wären etwa folgende Grundsätze:

- Künstliches Licht nur in begründeten Fällen einsetzen.
- Nur die mindestens benötigte Lichtmenge einsetzen.
- Künstliches Licht soll nicht über die Nutzfläche hinausstrahlen.
- Künstliches Licht darf nur eingeschaltet werden, wenn es wirklich benötigt wird, bzw. sollte es bis zur Abschaltung bedarfsorientiert reduziert werden.
- Künstliches Licht darf nur geringe Blaulichtanteile enthalten, daher sollten die Farbtemperaturen in einem Bereich von 1700 bis 2700(max. 3000) Kelvin liegen.

Die „International Dark-Sky Association (IDA)“ ist eine internationale Organisation, die sich dem „Kampf“ gegen die Lichtverschmutzung widmet. Fulda ist die erste „Sternenstadt“ Deutschlands, die sich diese Ziele zu eigen gemacht. Wichtigstes Instrumentarium ist die „Richtlinie der Stadt Fulda zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht im Außenbereich“ (s. Anlage). Die Beleuchtungsrichtlinie ist zunächst eine Selbstverpflichtung der Stadt, bei eigenen Beleuchtungsanlagen alle Formen von Lichtverschmutzung zu minimieren.

Zugleich soll die Richtlinie auch private Bauherren und Planern sowie Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden wichtige Handreichungen für eine energiesparende, klimafreundliche Lichtoptimierung bieten.

Die dabei zugrundeliegende Zielsetzung, bei der Ausleuchtung des öffentlichen Raumes eher zurückhaltend vorzugehen, ist in Hennef bisher wenig entwickelt und muss gut vermittelt werden. Nicht zuletzt ist dabei die Kommission für Beleuchtung und Energiefragen einzubinden.

Vielfach sind hier Fragen der Energieeinsparung und des Klimaschutzes berührt. Das Klimaschutzmanagement wird derzeit personell neu besetzt. Sobald das Klimaschutzmanagement wieder personell besetzt ist, wird das Anliegen des Antrags aufgegriffen und in der Beleuchtungskommission thematisiert.

Hennef (Sieg), den 02.11.2021

Michael Walter  
Erster Beigeordneter